



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



## Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan „Roklumer Straße-Feuerwehr“ der Gemeinde Winnigstedt**

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2024 den Bebauungsplan „Roklumer Straße-Feuerwehr“ als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 (3) BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Der Bebauungsplan „Roklumer Straße-Feuerwehr“ kann im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

[https://www.elm-asse.de/wohnen\\_amp\\_wirtschaft/bauleitplanung/rechtskraeftige\\_verfahren/Winnigstedt/](https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/rechtskraeftige_verfahren/Winnigstedt/)

eingesehen werden.

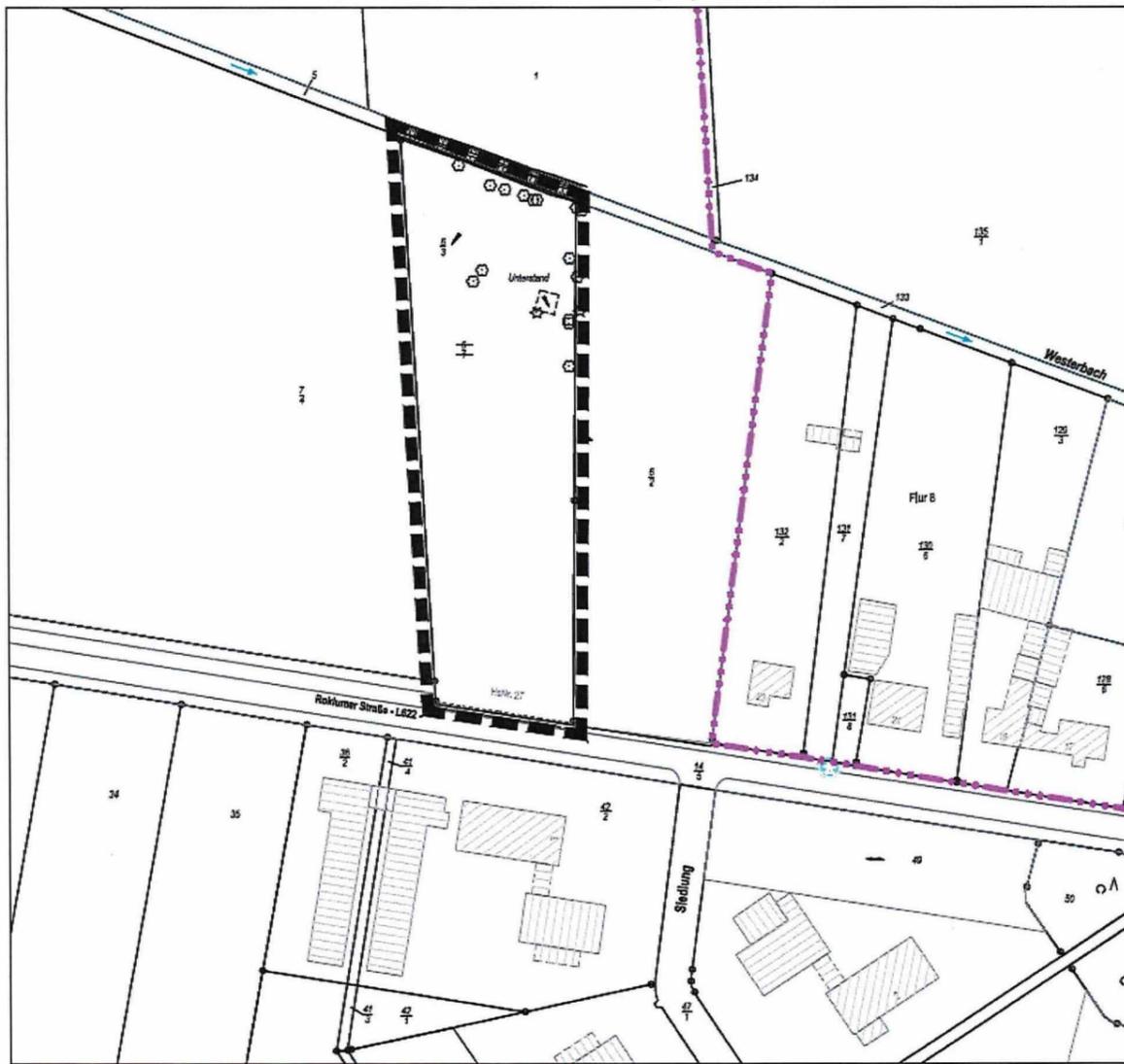
#### **Hinweis:**

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Winnigstedt unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

#### **Anlage:**

Abgrenzung des Bebauungsplans "Roklumer Straße-Feuerwehr", Winnigstedt, Gemeinde Winnigstedt Stand § 10 Abs. 1 BauGB



Stand § 10 Abs. 1 BauGB

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB

Herr Bauer  
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Schöppenstedt, 21.07.2025